

Kleine Anfrage 897

des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Tierschutzkonferenz und Tierheimförderrichtlinie

Nach der zweiten Tierschutzkonferenz am 22. Mai 2024 waren laut Pressemitteilung der Staatskanzlei die Worte der damaligen Ministerin (MGS) Nonnenmacher u. a.:

„Viele Tierheime befinden sich in einer schwierigen Situation. Platzmangel und steigende Kosten fordern sie stark. Gemeinsam wollen wir die Förderung von Tierheimen auf eine neue Grundlage stellen. Dafür führen wir aktuell eine Befragung durch, um die künftige Tierheimförderung bedarfsgerecht ausgestalten zu können. [...] Ministerpräsident Woidke betonte im Anschluss an die Konferenz: ‚Nur durch einen konstruktiven Austausch kommen wir beim Tierschutz gemeinsam voran. Dessen Förderung ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Deswegen setze ich das Format der Tierschutzkonferenz fort. Es zeigt, dass wir dieses Anliegen ernst nehmen und die Weichen für einen verbesserten Tierschutz in Brandenburg stellen.‘“¹

Die Beschlüsse der Konferenz wurden zum Teil umgesetzt, diese sinnvolle Institution jedoch bisher nicht fortgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Ergebnisse der im Jahr 2024 angekündigten Befragung? (Ich bitte um die Zusendung der Ergebnisse der Umfrage.)
2. In welchen Verbänden und Vereinen sind Tierheime organisiert?
3. Gibt es Tierheime ohne Vereinsstruktur in Brandenburg? Wenn ja, welche?
4. Wie viele Tierheime und Wildtierauffangstationen gibt es in Brandenburg?
5. Welche Einrichtung kann Exoten versorgen?
6. Was wurde aus der damaligen Überlegung, die Tierheime mit einer Grundfinanzierung auszustatten?
7. Wann findet die von Ministerpräsident Woidke angekündigte nächste Tierschutzkonferenz statt?

¹ Vgl. Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 22.05.2024.

8. Wie ist der Stand zur angekündigten Anpassung der Gefahrtierverordnung?

Zur Tierheimförderrichtlinie habe ich folgende Fragen:

9. Wie viele der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel (130.000 Euro) wurden seit Erlass der Richtlinie jährlich verbraucht?
10. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Jahren insgesamt gestellt? (Bitte alle Anträge pro Jahr mit Thema sowie bitte auch gültig/ungültig/abgewiesen/Grund der Ablehnung aufführen.)
11. Fördermittel in jeweils welcher Höhe flossen in welche genehmigten Vorhaben?
12. Welche Gründe führten jeweils zur Genehmigung?
13. Wie hoch hätte die Fördersumme sein müssen, um alle korrekt gestellten Anträge zu genehmigen?
14. Die für 2026 im Haushalt erneut aufgeführten Mittel in Höhe von 130.000 Euro für Investitionsmaßnahmen in Tierheimen lassen auf eine Fortführung der Richtlinie hoffen. Plant die Landesregierung, die Tierheimförderrichtlinie weiterzuführen?